

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	09.05.2019
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:20 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Dangschat Hans-Peter
Danner Johannes
Gerer Christian (ab 16:05 Uhr)
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred (Vertr. f. Bauregger Matthias)
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):
Bauregger Matthias

Grund (un)entschuldigt:
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden
- 1.2 Antrag des Katholischen Pfarrverband Traunreut;
Sanierung des Eingangsbereichs am Kindergarten an der Adalbert-Stifter-Straße
mit Schaffung von Kfz-Stellplätzen und Erneuerung des Zauns
- 1.3 Information zur „Erneuerung der Netzwerk-/Switch-Infrastruktur im Rathaus
Traunreut sowie im k1“

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Antrag des Katholischen Pfarrverband Traunreut;
Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags für ein Teil des Grundstücks
536/1179 (Spiel- und Außenfläche des Kindergartens)
- 2.2 Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Traunreut

Der folgende Tagesordnungspunkt wurde von der nichtöffentlichen in die öffentliche Sitzung verlegt.

- 2.3 Zuschussantrag des Turn- und Sportverein Traunreut e.V. vom 29.03.2019 zur
Sportförderung (Wiedervorlage)



IV. Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug der erste Bürgermeister vor, folgende Angelegenheit gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom nichtöffentlichen Sitzungsteil TOP 2.1 in den öffentlichen Sitzungsteil TOP 2.3 aufzunehmen:

„Zuschussantrag des Turn- und Sportverein Traunreut e.V. vom 29.03.2019 zur Sportförderung (Wiedervorlage)“

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Ergänzung der Tagesordnung wird entsprechend dem o.g. Vorschlag des ersten Bürgermeisters zugestimmt.

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Hauptausschuss hat die Umsetzung der Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände für den Umgang mit Spenden auch für die Stadt Traunreut mit Beschluss vom 23.04.2009 angeordnet.

Die Annahme von Spenden muss vorher durch den Hauptausschuss genehmigt werden.

Das Kaufland hat dem Kindergarten Sankt Georgen Lebensmittel im Wert von 152,03 EUR gespendet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Annahme der o. g. Spenden wird genehmigt.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Annahme der o. g. Spenden wird genehmigt.

Herr Stadtrat Gerer erscheint um 16:05 Uhr zur Sitzung.



1.2 Antrag des Katholischen Pfarrverband Traunreut; Sanierung des Eingangsbereichs am Kindergarten an der Adalbert- Stifter-Straße mit Schaffung von Kfz-Stellplätzen und Erneuerung des Zauns

Im Zuge des Neubaus der Adalbert-Stifter-Straße beabsichtigt die Kirchenstiftung Traunreut den Zugangsbereich zum Kindergarten neu zu ordnen und anzulegen. Dabei ist es auch notwendig, etwa 45 Meter des bestehenden Zauns einschließlich Hecke zu erneuern.

Gleichzeitig sollen notwendige aber bisher fehlende Parkplätze errichtet werden. Die Gesamtmaßnahme wird auf ca. 77.500,-- EUR geschätzt.

Das erzbischöfliche Ordinariat hat zugesagt die Maßnahme finanziell zu tragen, wenn die Stadt Traunreut einen Zuschuss von 25.000,-- EUR leisten würde. Sollte die Stadt Traunreut zu einer Bezuschussung nicht bereit sein, würde die gesamte Maßnahme ausschließlich von der Kirchenstiftung Traunreut zu finanzieren sein.

Die Kirchenstiftung Traunreut ersucht daher die Stadt Traunreut um einen Zuschuss in der oben genannten Höhe.

Gemäß der derzeitigen Beschlusslage trägt die Stadt Traunreut die Kosten für Bausubstanz erhaltende oder in notwendigem Maß ergänzende Maßnahmen von Kindertageseinrichtungen. Ausgenommen sind Schönheitsreparaturen im Sinne des Mietrechts.

Die Anlegung von erforderlichen Parkplätzen und die damit zusammenhängende Umgestaltung des Zugangsbereichs einschließlich Zaunanlage sind daher nach Ansicht der Kämmerei förderfähig. Der gewünschte Zuschuss kann deshalb gewährt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Traunreut gewährt der Kirchenstiftung Traunreut einen Zuschuss in Höhe von 25.000,-- EUR zur geplanten Sanierung des Eingangsbereichs mit Schaffung von Kfz-Stellplätzen sowie die Erneuerung des Zauns am Kindergarten an der Adalbert-Stifter Straße.

Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadt Traunreut gewährt der Kirchenstiftung Traunreut einen Zuschuss in Höhe von 25.000,-- EUR zur geplanten Sanierung des Eingangsbereichs mit Schaffung von Kfz-Stellplätzen sowie die Erneuerung des Zauns am Kindergarten an der Adalbert-Stifter Straße.

Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.



1.3 Information zur „Erneuerung der Netzwerk-/Switch-Infrastruktur im Rathaus Traunreut sowie im k1“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt Traunreut hat ein sog. Verhandlungsverfahren (früher: Freihändige Vergabe) für die o. g. Beschaffungsmaßnahme durchgeführt. Hierfür wurden 3 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Letztlich hat nur 1 Bieter, die Firma MR Datentechnik, 97076 Würzburg, ein Angebot mit einer Brutto-Angebotssumme i. H. v. 53.940,32 € abgegeben.

Da die Auftragssumme über 50.000,-- € liegt, fällt die Entscheidung über diese Auftragsvergabe entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat demzufolge dem Hauptausschuss zu (Bewirtschaftungsbefugnis bis 250.000,-- €). Die derzeitige Netzwerk-/Switch-Infrastruktur sowohl im Rathaus als auch im k1 ist sicherheitstechnisch bedenklich. Es ist deshalb geboten, die Erneuerung dieser Infrastruktur schnellst möglichst abzuschließen. Die Umsetzung dieses Auftrages ist vom 09.-22.05.2019 vorgesehen.

Aus diesem Grunde hat Herr Erster Bürgermeister Ritter im Rahmen einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO die Auftragsvergabe unterschrieben. Hiermit wird dem Ausschuss entsprechend Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO hierüber Kenntnis gegeben.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Antrag des Katholischen Pfarrverband Traunreut; Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags für ein Teil des Grundstücks 536/1179 (Spiel- und Außenfläche des Kindergartens)

Zur Neuordnung des Zugangsbereichs und der Schaffung von Parkflächen ist es erforderlich, den bereits bestehenden Pachtvertrag zwischen der Stadt Traunreut und der Katholische Kirchenstiftung Traunreut für eine etwa 2.400 m² große Fläche abzuändern. Die Pachtfläche vergrößert sich um die Fläche der neu zu schaffenden Parkplätze, für die bisher eine Grunddienstbarkeit besteht. Die Grunddienstbarkeit kann gleichzeitig im Grundbuch gelöscht werden.

Die bisherige Laufzeit des Pachtvertrags betrug 30 Jahre und endet am 31.08.2029. Sie soll auf Wunsch des Katholischen Pfarrverbands bereits jetzt ab diesem Zeitpunkt um weitere 30 Jahre verlängert werden.



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Antrag des Katholischen Pfarrverbands Traunreut auf Änderung des Pachtvertrags(Ergänzung der Pachtfläche um die für den Neubau der Parkplätze benötigten Teile) sowie der Verlängerung um weitere 30 Jahre wird zugestimmt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Dem Antrag des Katholischen Pfarrverbands Traunreut auf Änderung des Pachtvertrags(Ergänzung der Pachtfläche um die für den Neubau der Parkplätze benötigten Teile) sowie der Verlängerung um weitere 30 Jahre wird zugestimmt.

2.2 Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Traunreut

Für die Feuerwehr Traunreut wurden im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zwei neue Feuerwehrfahrzeuge beschafft. Es handelt sich hierbei um ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 und ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20.

Durch die beiden neuen Fahrzeuge LF 20 und HLF 20 werden die bisherigen Fahrzeuge LF 16 TS und TLF 16/25 der Feuerwehr Traunreut ersetzt.

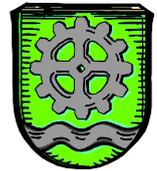
Anlässlich der Indienststellung der beiden neuen Feuerwehrfahrzeuge ist die Feuerwehrgebührensatzung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und entsprechend zu ändern. Es sollen die beiden neuen Fahrzeuge LF 20 und HLF 20 anstelle der bisherigen Fahrzeuge LF 16 TS und TLF 16/25 der Feuerwehr Traunreut in das Verzeichnis der Pauschalsätze (Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung) aufgenommen werden.

Hinsichtlich des Aufwendungs- und Kostenersatzes erachtet der Bayer. Gemeindegtag einen Rückgriff auf die aktuellen Sätze im Pauschalsätzeverzeichnis der kommunalen Spitzenverbände grundsätzlich für zulässig (E-Mail vom 17.04.2019).

Gemäß der fachlichen Stellungnahme des Landratsamtes Traunstein (E-Mail vom 30.04.2019) ist jedoch eine Neukalkulation auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten (tatsächliche Anschaffungskosten und Zuwendungen) durchzuführen. Hierbei kann die (vereinfachte) Berechnungsgrundlage des Bayer. Gemeindetags angewendet werden.

Anhand der durchgeführten Neukalkulation ergeben sich hierbei folgende Sätze für den Aufwendungs- und Kostenersatz:

1. Streckenkosten (betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke)



Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Traunreut)	7,97 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (Traunreut)	8,26 €

2. Ausrückestundenkosten (betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bzw. der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für)

Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Traunreut)	144,97 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (Traunreut)	168,38 €

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren der Stadt Traunreut (Feuerwehrgebührensatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren der Stadt Traunreut (Feuerwehrgebührensatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

Der folgende Tagesordnungspunkt wurde von der nichtöffentlichen in die öffentliche Sitzung verlegt.

2.3 Zuschussantrag des Turn- und Sportverein Traunreut e.V. vom 29.03.2019 zur Sportförderung (Wiedervorlage)

Mit Schreiben vom 29.03.2019, welches in der Stadtratssitzung vom 11.04.2019 dem Stadtrat bereits zur Kenntnis gebracht wurde, beantragt der TuS Traunreut e.V. finanzielle Hilfen durch die Stadt Traunreut.

Das Schreiben lautet wie folgt:



TURN- UND SPORTVEREIN TRAUNREUT e.V.



Turn- und Sportverein e.V., Traunring 116, 83301 Traunreut

Stadt Traunreut
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Boxen	Leistungsturnen
Bogenarchützen	Rehasport
Fil & Fun	Schwimmen
Fußball	Seniorentreff
Gesundheitssport	Ski Alpin
Gymnastik	Sportabzeichen
Handball	Tanzen
Judo	Tennis
Karate	Tischtennis
Kickboxen	Turnen
Kinderturnen	Vorstand
Leichtathletik	

Vorstand

Traunreut, 29.03.2019

Sportförderung - Zuschussantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtverwaltung, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

der TuS Traunreut befindet sich wie bereits mehrfach berichtet und auch der örtlichen Presse zu entnehmen in einer Phase der Umstrukturierung. Nach den Veränderungen im Vorstand im Herbst letzten Jahres hat der aktuelle Vorstand um die Unterzeichner die Aufarbeitung und Restrukturierung des Vereins vorangetrieben.

Festgestellt werden konnte, dass der Verein in den kommenden drei Jahren erhebliche finanzielle wie auch personelle Mittel aufbringen muss, um die Fortführung des Sportbetriebs in der jetzigen Form gewährleisten zu können. Insbesondere für die Instandhaltung der Sportanlagen ist ein gravierender Investitionsstau zutage getreten, der nur mit vereinten Anstrengungen gemeistert werden kann.

Die Sanierung der TuS-Halle wird nach einer ersten Schätzung von Herrn Kaltenbacher ca. 2,37 Mio EUR kosten. Dabei sind eine Dachsanierung, die notwendigen Reparaturen in der Halle, die Erneuerung der Heizung bzw. Lüftung und der Hallenumgriff berücksichtigt. Eine aktuelle Tabelle mit den Zahlen im Einzelnen haben wir in der Anlage beigefügt.

Die weiteren notwendigen Arbeiten werden derzeit auf 788.000 EUR geschätzt. Dabei handelt es sich um diverse Arbeiten am Sportplatzgelände, an der Sportplatzgaststätte, am Kioskgebäude, am Umkleidehaus, am Tennisareal und an der Turnhalle. Bezüglich der Sportplatzgaststätte möchten wir anfügen, dass wir in Verhandlungen mit einem Pächter stehen und hoffen, dass wir eventuell einen Teil der bei der Sportplatzgaststätte anfallenden Sanierungen auf den Pächter übertragen können. Nichtsdestotrotz wird auch hier ein überwiegender Teil am Verein hängen bleiben.

TuS Traunreut e.V.
Traunring 116
83301 Traunreut

stellv. Vors.: Markus Tesche
stellv. Vors.: Roger Gorzel

Bankverbindung:
Sparkasse Traunreut
IBAN:
0697710520500000274704

Steuer-Nr.: 163/166/17304
UST-Ident.: DE131 566 822
Vereinsregister-Nr.: 168
Registergericht Traunstein

mail: geschaeftsstelle@tus-traunreut.de
www: tus-traunreut.de
Tel.: +49 (0)8669 36335



Schließlich wird der Verein nicht umhin kommen, auch die Arbeit in der Verwaltung auf neue Füße zu stellen. Im Rahmen unserer ehrenamtlichen Arbeit ist es nicht möglich, die gesamte Verwaltungstätigkeit und Büroarbeit auf einen aktuellen Bearbeitungsstand zu bringen. Der Verein hat über 2.400 Mitglieder, also mehr als ein Zehntel der Bevölkerung Traunreuts. Allein die Verwaltung der Mitglieder und die dabei anfallende Arbeit sind selbst mit einer Aushilfskraft nicht mehr zu schaffen.

Ganz abgesehen davon ist der Verein derzeit nicht in der Lage, die Verwaltung weg von einer analogen und antiquierten Bearbeitung in das digitale Zeitalter zu überführen. Hier fehlt uns schlicht die notwendige, fachlich geschulte Arbeitskraft für die Umstellung und die Aufrechterhaltung des laufenden Vereinsbetriebs.

Der TuS Traunreut bittet daher die Stadt Traunreut um einen Zuschuss für den Erhalt und die Sanierung der Sportstätten und für die Weiterführung des sportlichen Betriebs im größten Verein im Stadtgebiet. Dieser Zuschuss sollte 100.000 EUR p.a. für drei Jahre betragen. Damit und mit der erhofften Förderung durch den Bayerischen Landessportbund sowie mit Hilfe der Anstrengungen der Mitglieder insbesondere bei den anstehenden Sanierungsarbeiten wollen wir die Zukunft des Vereins sichern und einen Beitrag für die Zukunft der Stadt Traunreut leisten.

Uns ist bewusst, dass dies keine leichte Aufgabe ist, aber wir sind alle überzeugt davon, dass wir diese Aufgabe meistern können.

Ohne mit dem Finger auf andere zeigen zu wollen, möchten wir in Erinnerung rufen, dass für das K1 mit seiner gewiss einzigartigen Stellung im Kulturbereich ein jährlicher Zuschuss der Stadt Traunreut in Höhe von rund 1 Mio EUR eingeplant ist. Wir hoffen, dass auch die Sportvereine im Stadtgebiet und hier insbesondere der TuS Traunreut als mitgliederstärkster Verein einen ebenso hohen Stellenwert genießen wie der Kulturbereich. Die Vereine im Stadtgebiet würden sich glücklich schätzen, wenn die Stadt sie mit einem ebenso großen wie generösen Betrag unterstützt. Diese Förderung würde dann in erster Linie den Einwohnern der Stadt zugutekommen und den positiven Stellenwert der Sport- und Jugendförderung durch die Stadt Traunreut hervorheben.

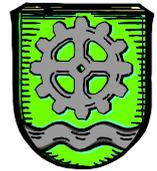
Wir bitten für den Tus Traunreut den Zuschussantrag in der nächsten öffentlichen Stadtratsitzung am 11.04.2019 zu behandeln und zu beschließen.

Mit sportlichen Grüßen

Roger Gorzel

Stellvertretende und geschäftsführende Vorsitzende des Tus Traunreut

Markus Tesche



Anlässlich eines Gesprächs mit den Vertretern des TuS Traunreut im Rathaus am 29.04.2019 wurde der Antrag vom TuS modifiziert. Die gewünschte Zuschusssumme von 300.000,-- EUR wurde auf 250.000,-- EUR reduziert um die Beschlussfassung im Hauptausschuss, also noch vor der kommenden Vorstandswahl des TuS, zu ermöglichen. Der Betrag soll wie folgt verwendet werden:

Umorganisation der Verwaltung 70.000,-- EUR
 Organisation Gebäudeinstandhaltung 17.000,-- EUR
 Instandhaltungsrücklage 163.000,-- EUR

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach eigenen Angaben stehen dem Verein in nächster Zeit erhebliche finanzielle Aufwendungen für die Sanierung der TuS-Halle sowie den übrigen Liegenschaften des Vereins in Höhe von geschätzt ca. 3,2 Mio. EUR bevor.

Mit der Bereitstellung von finanziellen Hilfen durch die Stadt Traunreut in Höhe der gewünschten Beträge, seien es 250.000,-- EUR oder 300.000,-- EUR, ist der Verein trotzdem nicht in der Lage die kommenden und zwingend notwendigen baulichen Maßnahmen umzusetzen.

Selbst bei einer Maßnahmenförderung durch BLSV und Stadt Traunreut im Rahmen der bestehenden Richtlinien verbleibt dem Verein eine nicht von ihm zu stemmende finanzielle Belastung.

Die Stadt schlägt daher vor, den Verein dadurch zu entlasten, dass die Vereins-eigene TuS-Halle mit Kadlezhalle auf die Stadt Traunreut kostenlos übertragen wird. Die Halle befindet sich auf einem Erbbaugrundstück der Stadt. Der Erbbaurechtvertrag müsste aufgelöst werden.

Der TuS würde dadurch sofort um die für diese Halle anfallenden Unterhaltskosten sowie der anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen (zusammen geschätzt ca. 60.000,-- EUR p.a.) entlastet werden. Außerdem wären damit alle notwendigen Unterhaltungs- und Baumaßnahmen an den Hallen durch die Stadt Traunreut zu tragen.

Der TuS erhält die Zusicherung die Kadlezhalle wie bisher für den eigenen Sportbetrieb im bisherigen Umfang für weitere 15 bzw. 16 Jahre nutzen zu dürfen. Die beiden Hallenteile stehen darüber hinaus aber auch anderen Sportvereinen zur Verfügung.

Eine Zuschussrückforderung durch den BLSV wird dadurch vermieden.

Durch die Übertragung der Halle an die Stadt könnte gegebenenfalls Grunderwerbsteuer anfallen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag des TuS Traunreut e.V. auf die Gewährung weiterer finanzieller Zuschüssen wird abgelehnt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Antrag des TuS Traunreut e.V. auf die Gewährung weiterer finanzieller Zuschüssen wird abgelehnt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stadt Traunreut bietet stattdessen an, die TuS- und Kadlezhalle einschließlich der bestehenden Kreditverpflichtungen zu übernehmen. Der bestehende Erbbaurechtsvertrag ist aufzulösen.

Der TuS Traunreut e.V. erhält die Zusicherung, die Kadlezhalle in bisherigem Umfang für vereinseigenen Zwecke auf die Dauer von 15 bzw. 16 Jahren weiter uneingeschränkt nutzen zu können.

Die Kosten der Beurkundung und alle damit zusammenhängende Kosten trägt die Stadt Traunreut.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Stadt Traunreut bietet stattdessen an, die TuS- und Kadlezhalle einschließlich der bestehenden Kreditverpflichtungen zu übernehmen. Der bestehende Erbbaurechtsvertrag ist aufzulösen.

Der TuS Traunreut e.V. erhält die Zusicherung, die Kadlezhalle in bisherigem Umfang für vereinseigenen Zwecke auf die Dauer von 15 bzw. 16 Jahren weiter uneingeschränkt nutzen zu können.

Die Kosten der Beurkundung und alle damit zusammenhängende Kosten trägt die Stadt Traunreut.

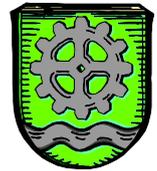
STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Bernhard Ruf



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.2 (Seite 66)

Satzung

zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und
Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
städtischer Feuerwehren der Stadt Traunreut
(Feuerwehrgebührensatzung)

Vom

Auf Grund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren der Stadt Traunreut (Feuerwehrgebührensatzung) vom 15.12.2017, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 19.12.2017, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 Abs. 3 (Verzeichnis über Pauschalsätze) wird wie folgt geändert:

- a) In der **Tabelle unter Nummer 1 Satz 1 (Streckenkosten)**
wird „ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS (Traunreut) 0,61 €“ durch
„ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Traunreut) 7,97 €“ ersetzt,
und „ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Traunreut) 3,37 €“ durch
„ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (Traunreut) 8,26 €“ ersetzt;
- b) In der **Tabelle unter Nummer 2 Satz 3 (Ausrückestundenkosten)**
wird „ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS (Traunreut) 0,00 €“ durch
„ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Traunreut) 144,97 €“ ersetzt,
und „ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Traunreut) 54,17 €“ durch
„ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (Traunreut) 168,38 €“ ersetzt.



§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister





Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des „Traunreuter Anzeiger“ vom veröffentlicht.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT

Reinhard Maier
Verwaltungsrat